



Aufzuchtvertrag Rinder

Bio-Betriebe dürfen Tiere der Rindergattung aus einem nicht biologisch geführten Betrieb in Aufzuchtvertrag nehmen.

Die Tiere müssen während des Aufenthalts auf dem Aufzuchtbetrieb über die Tierverkehrsdatenbank (TVD) angemeldet sein.

Diese Tiere müssen nach einer vertraglich festgelegten Frist, sowie vor dem Abkalben wieder auf den Ursprungsbetrieb zurückkehren.

Eine biologische Vermarktung dieser Tiere ist in jedem Fall während und nach der Aufzucht ausgeschlossen.

Herkunftsbetrieb (Konventioneller Betrieb)

| | |
|--------------|----------|
| TVD-Nr: | |
| Name: | Vorname: |
| Hof/Strasse: | PLZ/Ort: |

Aufzuchtbetrieb (Bio-Betrieb)

| | |
|--------------|-------------|
| TVD-Nr: | Bio-Nummer: |
| Name: | Vorname: |
| Hof/Strasse: | PLZ/Ort: |

Folgende Personen bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass die oben aufgeführten Tiere nach einer bestimmten Zeit wieder auf den Herkunftsbetrieb zurückkehren.

| | |
|--------------------------------|-------------------------------|
| Ort/Datum: | Ort/Datum: |
| Unterschrift Herkunftsbetrieb: | Unterschrift Aufzuchtbetrieb: |

Dieser Vertrag ist bis auf Widerruf gültig.